



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

29. Juli 2013

Adoptionsfreigabe

Beschluss-Nr. 0038 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 25. Juni 2013
(Vorlagen-Nr. 13-F-33-0059)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie sieht die Betreuung von Müttern in einem Adoptionsverfahren selbst aus und wie nach Abschluss des Verfahrens?*

Frauen, die sich mit der Überlegung einer Adoptionsfreigabe ihres Kindes an das Amt für Soziale Arbeit wenden, werden von der Adoptionsvermittlungsstelle intensiv über die Konsequenzen einer Adoptionsfreigabe für Mutter und Kind sowie den gesamten Verfahrensablauf aufgeklärt. Sie werden ebenfalls über Unterstützungsmöglichkeiten, die dazu beitragen können ein (weiteres) Zusammenleben mit dem Kind zu ermöglichen, beraten. Die Intensität der Beratung richtet sich dabei nach dem Bedürfnis der Frau und dem Grad ihrer Entschiedenheit. Ausdrücklich soll vermieden werden, die Frau in eine bestimmte Richtung zu drängen oder eine der Handlungsoptionen durch die Adoptionsberatung zu priorisieren. Zu den inhaltlichen Themen die mit der Frau beraten werden gehören u. a. auch:

- Offene oder anonyme Adoption,
- Wünsche/Vorstellungen der Frau zu möglichen Adoptiveltern,
- Informationen über die weitere Entwicklung des Kindes nach erfolgter Adoption,
- Sprachregelung gegenüber Familie und sozialem Umfeld,
- gewünschter Umgang mit eventuellen späteren Informations- und Kontaktwünschen des adoptierten Kindes,
- der Umgang mit Zweifeln und Unsicherheit im weiteren Verlauf.

Eine abgebende Frau erhält während des Verfahrens regelmäßig Informationen über den Verfahrensstand und wird unterstützt und - soweit gewünscht - auch begleitet bei der Abgabe der notariellen Einwilligungserklärung.

Jede abgebende Frau erhält das ausdrückliche Angebot der Adoptionsvermittlungsstelle, auch nach Abschluss des Verfahrens für Fragen und Beratung zur Verfügung zu stehen.

2. *Gibt es Beratungsangebote für Frauen nach erfolgter Adoptionsfreigabe und/oder hat der Magistrat einen Bedarf nach solchen Angeboten in der Vergangenheit festgestellt?*

Das Angebot der weiteren Beratung wird regelhaft durch die Adoptionsvermittlungsstelle gemacht. Nach langjähriger Erfahrung wird dies aber nur in Ausnahmefällen angenommen. Abgebende Frauen haben nach der Erfahrung der Adoptionsberatung meistens selbst ein hohes Interesse dieses Thema abzuschließen, sich nicht weiter damit auseinanderzusetzen und in ihren vorherigen Alltag zurückzukehren.

3. *Werden Frauen, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aufsuchen, auf die Möglichkeiten der Adoptionsfreigabe als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch hingewiesen?*

Die Beratung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hat ergebnisoffen zu erfolgen. Zu der Beratung in Schwangerschaftskonfliktsituationen gehört regelhaft auch die Beratung über mögliche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten. Adoption ist eine der Möglichkeiten, die gleichrangig neben anderen benannt wird.

gez.